

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Beate Schlupp, Fraktion der CDU**

**Teilschließung des Campingplatzes Regenbogen-Camp in Prerow durch die Nationalparkverwaltung des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2378 ergeben sich Nachfragen.

1. In der Antwort zu Frage 3 wird seitens der Landesregierung ausgeführt, dass Dünenlebensräume durch Abprodukte (Eingraben von diversen Gegenständen aus Plastik, Metall und behandeltem Holz) erheblich beeinträchtigt sind.  
Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bzw. das zuständige Nationalparkamt bisher unternommen, um diesem Umstand abzu-  
helfen?

Durch die 2022 erfolgte Schließung des nördlichen Bereiches (Areal I) und durch die für das Jahr 2024 geplante Halbierung der Stellplätze auf dem Areal G sowie durch die Nichtverpachtung des Areals H ab dem 1. Januar 2033 sollen die Beeinträchtigungen verringert werden.

Mit der Nutzungsaufgabe beziehungsweise der Nutzungsreduktion sind die Stellplätze zu beräumen und der zurückbleibende Müll ist fachgerecht zu entsorgen.

2. Inwieweit hat die Aufgabe bisheriger Abschnitte des Campingplatzes zu negativen Entwicklungen auf die Lebensraumtypen, insbesondere dem Lebensraumtyp Weißdüne oder feuchte Dünentäler der Küstendünen, geführt?
  - a) Inwieweit wurden die Lebensraumtypen Weißdüne oder feuchte Dünentäler der Küstendünen durch natürliche Verjüngung (Bewaldung) zurückgedrängt?
  - b) Inwieweit hat die Einstellung der Nutzung durch Camping zur Verbuschung und Bewaldung beigetragen?

Im Zuge der Erfassungen der aktuellen FFH-Managementplanung (2018) konnten keine durch die Aufgabe des Campingplatzes bedingten negativen Entwicklungen der im Bereich der aufgegebenen Campingplatzflächen vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) festgestellt werden. Bei den dort vorkommenden Flächen handelt es sich um den prioritären LRT 2130\* „Graudüne“ in einem guten Erhaltungszustand (B) als natürliches Folgestadium der Weißdüne.

Eine Verschlechterung im Sinne des Verschlechterungsverbot gegenüber den LRT Weißdüne und feuchtes Dünenal konnte demnach an dieser Stelle nicht festgestellt werden.

Im Vorfeldbereich der bisher aufgegebenen Campingplatzflächen (Areal K) haben sich neue Spülsäume und Primärdünen ebenfalls im guten (B) sowie Weißdünen im hervorragenden Erhaltungszustand (A) ausgebildet.

Infolge der Nutzungsauffassung kommt es durch ausbleibende Belastungen und beginnende Sukzession zu einem Festlegen des Untergrundes, dessen Klimaxvegetation eine Bewaldung darstellt. Dieser Prozess entspricht einer natürlichen Dünenabfolge in einem intakten Küsten- und Dünenökosystem.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 5 a) der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2378 verwiesen.

3. In der Antwort zu Frage 4 wird darauf verwiesen, dass maßgebliche Beeinträchtigungen durch die Campingplatznutzung (durch beispielsweise Tritt, Lagern) erfolgen.  
Wann wurden diese Beeinträchtigungen durch wen geprüft bzw. festgestellt?
  - a) Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese Beeinträchtigungen zu reduzieren?
  - b) Inwieweit wurde geprüft, ob andere Maßnahmen zum Erhalt der Lebensraumtypen geeignet sind?

Erstmalig wurden die Beeinträchtigungen durch die Biologin Maike Isermann im September 1992 (Schriftenreihe des ILN Greifswald 1993) festgestellt. Auch im Rahmen der Erstellung des Nationalparkplanes wurden diese Beeinträchtigungen festgestellt (NLP-Plan 2002, Leitbild+Ziele, Kapitel 5.9.3.).

Letztmalig wurden die Beeinträchtigungen im Rahmen der aktuellen FFH-Managementplanung (2018) durch das beauftragte Planungsbüro UBC festgestellt.

**Zu a)**

Durch Beratungen mit dem Betreiber (erste protokollierte Beratung am 24. Juni 1992) und den Flächenverwaltern (Treuhandanstalt, TLG Immobilien AG, Bundesvermögensamt, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben), durch Ordnungswidrigkeitsverfahren und Strafanzeigen (erste Anzeige vom 6. März 1992) sowie im Rahmen der Besucherlenkung und Gebietskontrolle des Nationalparkamtes wurde fortlaufend versucht, die Beeinträchtigungen zu reduzieren.

**Zu b)**

Da die in der Antwort zu Teilfrage a) aufgeführten Maßnahmen nicht ausreichend waren, wurde bis zum 31. Dezember 2022 die Schließung des nördlichen Bereiches (Areal I) umgesetzt. Weiterhin ist ab 1. Januar 2024 die Halbierung der Stellplätze auf dem Areal G sowie die Nichtverpachtung des Areals H ab dem 1. Januar 2033 vorgesehen.

4. In welchen Zeiträumen werden die Standarddatenbögen gemäß der FFH-Richtlinie durch wen überprüft?

Die Standarddatenbögen werden durch die EU-Kommission im Rahmen der Datenaktualisierung geprüft. Die Dateneingabe und Aktualisierung der Standarddatenbögen erfolgt in Deutschland über ein vom Bundesamt für Naturschutz erarbeitetes spezielles Eingabeprogramm, welches den Fachbehörden für Naturschutz zur Verfügung gestellt wird. Zur Aktualisierung der Standarddatenbögen gibt es keinen festen Rhythmus. Nach Erstellung der FFH-Managementpläne für alle Gebiete mit gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) wurde 2021 eine Datenaktualisierung vorgenommen und über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz an die EU-Kommission geschickt.

5. Inwieweit trifft es zu, dass sich der Lebensraumtyp Weißdüne aufgrund der küstendynamischen Prozesse weiterhin ausdehnt?

Eine signifikante Ausbreitung des LRT Weißdüne an der Küste von Mecklenburg-Vorpommern insgesamt ist aufgrund der durch Küstenschutzmaßnahmen, Bebauung und Zerschneidung eingeschränkten küstendynamischen Prozesse nicht beziehungsweise kaum möglich, da in der Regel der Sandnachschub und entsprechende Flächen zur Anlagerung fehlen.

In natürlichen und unbeeinflussten Dünenlandschaften entwickeln sich die einzelnen Dünenstadien aus ihren jeweiligen Vorläufern, damit bleibt hier die ökologische Flächenbilanz in etwa gleich. Der Naturraum des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft hat die Voraussetzungen, dass diese natürliche Dünenabfolge durch Naturschutz erhalten und entwickelt werden kann. Dabei sind sowohl die natürliche Abtragung des Weststrandes am Darß, der küstenparallele Sandtransport und die Anlandung von Sand in der Prerowbucht sowie der Schutz von Vegetation am Strand durch Drahtabspannung gegen Tritt- und Lagerschäden durch Strandgäste wesentliche Faktoren zur fortgesetzten Dünenentwicklung.